

**Die Kriegerheimstätten.****Eine staatliche Regelung.**

Wie bereits gemeldet, fand Mitte November dieses Jahres beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine Konferenz der Funktionäre der Gemeinde Wien über die Schaffung von Kriegerheimstätten durch die Gemeinde Wien statt. Im Verlaufe der Beratung hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Frage der Kriegerheimstätten einer allgemeinen staatlichen Regelung zu unterziehen, wobei Ministerpräsident Graf Stürgkh darauf hinwies, daß diese Aktion in kürzester Zeit einer interministeriellen Beratung werde zugeführt werden. Das Arbeitsministerium hat nunmehr das ganze Elaborat der Kriegerheimstättenaktion zum Entwurfe einer diesbezüglichen kaiserlichen Verordnung verarbeitet, welche der Anfang Jänner 1916 im Arbeitsministerium stattfindenden, interministeriellen Konferenz, an welcher Vertreter aller beteiligten Ressorts teilnehmen werden, behufs Schlußfassung unterbreitet werden wird.

Es wird geplant die Errichtung von: 1. Wohnheimstätten, bestehend aus Kleinwohnungshäusern mit oder ohne Garten sowie mit oder ohne Kleinbetriebsstätten; 2. Wirtschaftsheimstätten, bestehend aus Kleinwohnungshäusern mit einer landwirtschaftlich benutzbaren Grundfläche; 3. Wohlfahrtsheimstätten, das sind Häuser zur Unterbringung und Ver-

sorgung erwerbsunfähiger Krieger und erwerbsunfähiger Witwen nach Kriegern samt ihren Angehörigen.